

## Fassadenreinigungen

- Umweltbelastungen vermeiden -

### Hintergrund

Eine Fassadenreinigung beseitigt Verschmutzungen und trägt dazu bei, das ursprünglich gute Erscheinungsbild eines Gebäudes wiederherzustellen.

Im Zusammenhang mit Fassadenreinigungen entstehen aber auch Umweltbelastungen wie Staub, Lärm, Abfälle unterschiedlicher Art oder belastetes Abwasser.

### Anzeige einer Fassadenreinigung

Das Umweltamt behält sich vor zu überprüfen, ob die Reinigungsarbeiten möglicherweise Gewässer, Boden und Grundwasser oder die öffentlichen Abwasseranlagen beeinträchtigen.

Dafür ist es erforderlich, dass der ausführende Betrieb jede geplante Fassadenreinigung oder –entschichtung spätestens zehn Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich dem Umweltamt der Stadt Bielefeld anzeigt.

Das Anzeigeformular finden Sie im Internet unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de), wenn Sie in der Suchleiste das Stichwort „Fassadenreinigung“ eingeben. Sie können es aber auch direkt beim Umweltamt erhalten. Die Anzeige wird von den Ansprechpartnerinnen im Abwasserbereich bearbeitet (B. Röbbke) und kann per E-Mail oder postalisch eingesendet werden.

Wer diese Auskünfte nicht erteilt, handelt ordnungswidrig gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 15 i. V. m. § 22 Abs. 2 der Bielefelder Entwässerungssatzung. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

### Wohin mit dem Abwasser?

Durch die oft jahrzehntelangen Ablagerungen von Schadstoffen auf den Fassaden, in Verbindung mit den Inhaltsstoffen aus verschiedenen Farben, kommt es bei Reinigungs- oder Abbeizarbeiten zu hohen Schadstoffkonzentrationen im Abwasser.

Analysen haben gezeigt, dass in der Regel mit hohen Schwermetallbelastungen zu rechnen ist, dass aber auch, je nach Oberfläche und bei Einsatz von Reinigungsmitteln, Kohlenwasserstoffe und Chlorverbindungen ins Abwasser gelangen können.

Anfallendes Abwasser aus der Fassadenreinigung, darf daher auf keinen Fall im Boden versickern, und somit ins Grundwasser gelangen, oder in Oberflächengewässer oder die Regenwasserkanalisation eingeleitet werden. Boden- und Gewässerverunreinigungen erfüllen unter Umständen einen Straftatbestand nach §324 StGB.

## Reinigung mit klarem Wasser

Das Abwasser muss aufgefangen und in den Schmutz- oder Mischwasserkanal eingeleitet werden. Informationen zum Kanalsystem erhalten Sie beim Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld. Die Mitarbeiter der Stadtentwässerung helfen Ihnen gerne weiter.

Feststoffe, wie Farb- oder Putzreste, müssen vor dem Einleiten des Abwassers entfernt werden. Dies kann durch Filtern oder Sedimentation in einem Absetzbehälter geschehen. Die zurückgehaltenen Feststoffe können in trockener Form als Abfall entsorgt werden.

## Einsatz von Reinigungsmitteln

Die eingesetzten Chemikalien sind auf dem Anzeigeformular anzugeben, Produktinformations- und Sicherheitsdatenblatt sind beizulegen. Der Einsatz von aromatischen Kohlenwasserstoffen (u.a. Benzol, Toluol, Xylol) und Dichlormethan ist verboten.

Kann in Ausnahmefällen auf Reinigungsmittel oder andere Chemikalien nicht verzichtet werden, darf das anfallende Abwasser nicht ohne vorherige Rücksprache mit dem Umweltamt in den Schmutz- oder Mischwasserkanal eingeleitet werden. Es ist abzuklären, ob die Einleitung unbedenklich ist, oder ob eine Vorbehandlung oder auch die Entsorgung des Abwassers erforderlich wird. Eine Vorbehandlung kann beispielsweise durch den Einsatz eines Aktivkohlefilters erfolgen. Anfallende Schadstoffe und Farbschlämme sind bei einer geeigneten Schadstoffsammlung zu entsorgen. Je nach Menge des Abwassers, kann die einfachste und ökologischste Lösung die Entsorgung durch einen Entsorgungsfachbetrieb sein.

## **Auffangen des Abwassers**

Das Auffangen des Abwassers kann beispielsweise mit Folienrinnen am Boden entlang der Fassade erfolgen. Sehr grobe Partikel können vorab schon mit Malervlies, das in die Folienrinne gelegt wird, zurückgehalten werden. Das ersetzt aber nicht die Filtration oder Sedimentation.

Einige Fachbetriebe besitzen spezielle Reinigungs- und Auffangvorrichtungen, die das Abwasser direkt an der Fassade aufnehmen. Das eignet sich ggf. zum Schutz von Bepflanzungen, nahe der Fassade.

Unter Umständen kann Ihnen die Malerinnung mit Tipps zum Auffangen des Abwassers weiterhelfen.

## **Luftemissionen**

Zu den schädlichen Umwelteinwirkungen zählen unter anderem Geräusche und Luftverunreinigungen. Luftbelastungen können durch das Versiegeln von Oberflächen (imprägnieren bzw. hydrophobieren) oder durch Verwendung geruchsintensiver Chemikalien entstehen.

Bei dem Einsatz von Hochdruckreinigungsverfahren sowie bei maschinellen Arbeiten zum Schleifen, Fräsen oder Strahlen entstehen Stäube, Dämpfe / Aerosole welche in die Umgebungsluft emittiert werden und zu einer Belästigung führen können.

Diese schädlichen Umwelteinwirkungen sind durch geeignete Maßnahmen auf ein Minimum zu reduzieren. Daher sollte auf eine verminderte Emissionsausbreitung geachtet werden z.B. durch Befeuchtung des Strahlmittels, Verwendung von Absaugern mit Filterkassetten oder durch Einhausung des Arbeitsbereiches.

## **Bei weiteren Fragen sprechen Sie uns gerne persönlich an**

### Ansprechpartner Abwasserbereich:

Christine Stuhmann-Dahmen, Tel.: 0521/51-8157

Bettina Röbbke, Tel.: 0521/51-6071 [bettina.roebke@bielefeld.de](mailto:bettina.roebke@bielefeld.de)

### Ansprechpartner Immissionsschutz:

Thomas Förste, Tel.: 0521/51-6194

### Stadtentwässerung-Kanalsystem:

Adrian Krawietz, Tel.: 0521/51-2881

Alexander Kappel, Tel.: 0521/51-6885

Stefan Fritsch, Tel.: 0521/51-21322

## **Impressum**

Herausgeber: Stadt Bielefeld, Umweltamt 360.33

**Kontakt:** Christine Stuhmann-Dahmen

Tel.: 0521/ 51-8157

Bettina Röbbke

Tel.: 0521/ 51-6071

Stand: April 2023